

# EURO-LETTER

Nr. 81

August 2000

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format auf Englisch verfügbar unter

[http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_81.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_81.pdf)

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der Internationalen Schwulen- und Lesben-Lobby in Zusammenarbeit mit Dem Dänischen Nationalverband für Schwule und Lesben veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Fax: +45 4049 5297 / Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Copenhagen V, Denmark

Sie können den Euro-Letter per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter im Internet zugänglich unter

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

## In dieser Ausgabe

- **DRUCK DES EUROPARATS BRINGT FORTSCHRITT FÜR LESBEN-, SCHWULEN- UND BISEXUELLENRECHTE IN EUROPA**
- **ASERBAIDSCHAN HEBT VERBOT FÜR SEX ZWISCHEN MÄNNERN AUF**
- **GESETZESÄNDERUNGEN IN RUMÄNIEN**
- **AUFHEBUNG DISKRIMINIERENDER GESETZE IN ZYPERN**
- **DIE GESCHICHTE DER GESETZESÄNDERUNG IN ZYPERN**
- **SCHOTTLAND HEBT PARAGRAPH 28 AUF**
- **PARAGRAPH 28 IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH NICHT AUFGEHOBEN**
- **URTEIL IM FALL A. D. T. GEGEN DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH**

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage <http://www.ilga-europe.org>

Quelle: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_81.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_81.pdf) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \* In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (transgender Menschen)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EU Europäische Union

NGO Nichtstaatliche Organisation (im EU-Jargon auch NRO: Nichtregierungsorganisation)

## **DRUCK DES EUROPARATS BRINGT FORTSCHRITT FÜR LESBEN-, SCHWULEN- UND BISEXUELLENRECHTE IN EUROPA**

*ILGA-Europa-Pressemitteilung*

Debatten während der Sitzungsperiode im Juni der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg haben zu einem ziemlich wichtigen Fortschritt für Lesben-, Schwulen- und Bisexuellenrechten auf breiter Front und mit nur einem, hoffentlich vorübergehenden, Rückschlag beigetragen.

### **Der Beitritt von Armenien und Aserbaidschan zum Europarat**

Die Parlamentarische Versammlung stimmte in der vergangenen Woche dafür, die Bewerbung Armeniens um Mitgliedschaft zu unterstützen, aber vorbehaltlich der bindenden Verpflichtung, dass es die Bestimmungen seines Strafgesetzbuchs aufhebt, die gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern unter Strafe stellen. Die Versammlung nahm zur Kenntnis, dass noch vor so kurzer Zeit wie 1999 vier Männer nach diesen Bestimmungen strafverfolgt wurden.

Die Bewerbung von Aserbaidschan um Mitgliedschaft im Europarat wurde auch unterstützt. Aserbaidschan sollte eine ähnliche Verpflichtung auferlegt werden, wurde jedoch wegen der Nachricht zurückgezogen, dass das aserbaidschanische Parlament gerade ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet hatte, das das Verbot für homosexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen aufhob.

Nico Beger, Ko-Delegierte der ILGA-Europa beim Europarat kommentierte: "Wir sind hoch erfreut über diese Entwicklungen. Achtzehn Monate der Einflussnahme hatten sich gelohnt, als der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte der Versammlung darauf bestand, dass sich die Versammlung für die Rechte von schwulen Menschen in diesen Staaten stark macht."

### **Debatte über die Situation von Lesben und Schwulen in Europa**

Am Freitag, den 30. Juni, hielt die Versammlung ihre erste umfassende Debatte über Diskriminierung gegenüber Lesben und Schwulen seit 1981 ab, über einen Bericht und Empfehlungen, die von einem ungarischen Parlamentsmitglied, Herrn Csaba Tabajdi vorgeschlagen wurden. (zugänglich [auf Englisch] unter: <http://stars.coe.fr/doc/doc00/edoc8755.htm> )

Die Empfehlungen beinhalteten Aufforderungen an europäische Regierungen, jegliche Diskriminierung aus ihren Strafgesetzbüchern zu entfernen, eine Gesetzgebung zur Antidiskriminierung zum Schutz von Lesben und Schwulen einzuführen, ausdrücklichen Bezug auf Diskriminierung aufgrund sexueller

Orientierung in der europäischen Menschenrechtskonvention zu nehmen und Gesetze zu eingetragenen Partnerschaften in ihren Staaten einzuführen. Eine Reihe energischer Reden wurde überwältigend zu Gunsten der Empfehlungen gehalten. Sprecher/innen von vier der fünf großen politischen Gruppierungen in der Parlamentarischen Versammlung (die Europäische Volkspartei, die Sozialisten, die Vereinigte Europäische Linke und die Liberalen Gruppierung) unterstützten die Empfehlungen, während die verbliebene Gruppierung, die Europäische Demokraten Gruppierung (konservativ) eine neutrale Stellung bezog. Jedoch wurde die Abstimmung am Ende der Debatte von Gegnern der Empfehlungen aufgrund der nicht beschlussfähigen Versammlung hinausgeschoben. Die Abstimmung wurde deshalb bis zur Sitzungsperiode im September vertagt.

Die Debatte war der Auslöser für ein möglicherweise bedeutendes Ereignis: Der Leiter der rumänischen Delegation gab bekannt, dass am Mittwoch, den 28. Juni, die rumänische Abgeordnetenversammlung dafür gestimmt hätte, Artikel 200 des rumänischen Strafgesetzbuchs vollständig aufzuheben und erklärte, dass im September, vor der nächsten Sitzung der Versammlung, der rumänische Senat das gleiche tun würde. Artikel 200 ist die berüchtigste diskriminierende Gesetzgebung auf der Mitgliedsliste aller jetzigen Mitglieder des Europarats. Er ist wiederholt vom Europarat kritisiert worden und wurde erneut von Herrn Tabajdi in seinem Bericht kritisiert. Seine Bestimmungen umfassen Diskriminierung beim Mindestschutzalter, bei der Bestimmung von Privatsphäre und in Bezug auf Versammlungs- und Redefreiheit.

Adrian Coman, Geschäftsführer der rumänischen Lesben- und Schwulenorganisation, ACCEPT, und Vorstandsmitglied der ILGA-Europa kommentierte: "Diese Entwicklung spiegelt sowohl den Druck des Europarats als auch der Europäischen Union wider. Wenn der Senat tatsächlich die Aufhebung des Artikels 200 bestätigt, wird das eine gute Nachricht sein. Aber leider ist das nur die halbe Geschichte: Artikel 201 im rumänischen Strafgesetzbuch (der "Handlungen sexueller Perversion, die in der Öffentlichkeit begangen werden oder einen öffentlichen Skandal hervorrufen" bestraft) ist so geändert worden, dass er Homosexuelle einbeschließt. Die Verschwommenheit seiner Formulierung könnte zu seiner Anwendung in einer diskriminierenden Weise gegenüber homosexuellen Menschen führen. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine klare Definition erforderlich ist, um zukünftige missbräuchliche juristische Vorgehensweisen zu verhindern, wie sie in der Vergangenheit mit Artikel 200 vorgekommen sind."

### **Debatte über Asyl- und Einwanderungsrechte für binationale gleichgeschlechtliche Paare**

In einer weiteren Debatte stimmte die Versammlung dafür, Empfehlungen zu unterstützen, dass nationale Regierungen Strafverfolgung aufgrund sexueller Orientierung als Grund für Asyl anerkennen und binationalen gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Aufenthaltsrechte wie binationalen heterosexuellen Paaren gewähren. Frau Vermont-Mangold aus der Schweiz, die diese Empfehlungen vorlegte (verfügbar [auf Englisch] unter: <http://stars.coe.int/doc/doc00/edoc8654.htm>), lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Tatsache, dass in rund achtzig Ländern homosexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen immer noch verboten sind, auf homosexuellenfeindliche Kampagnen, die von den Präsidenten von Simbabwe und Uganda angeführt wurden, auf die Anwendung der Todesstrafe in Afghanistan, Iran und Saudi-Arabien und auf die kürzliche Einkerkung und Auspeitschung homosexueller Menschen in Saudi-Arabien.

Nigel Warner, Ko-Delegierter der ILGA-Europa beim Europarat kommentiert: "Das ist eine großartige Entwicklung. Das sind Bereiche, die einige Mitglieder unserer Gemeinschaft auf den Nägeln brennen. Wir müssen nun das Ministerkomitee des Europarats überzeugen, diese Empfehlungen aufzugreifen und sie in aller Form ihren Mitgliedsregierungen vorzuschlagen."

Das in der gesamten Woche erreichte kommentierend, fügte er hinzu: "Das ist ein ungeheurer Fortschritt für gerade einmal eine Woche. Aber es wirft auch ein Schlaglicht auf eine schmachvolle Tatsache: In viel zu vielen Ländern überall in Europa reagieren Regierungen und Parlamente einfach nicht auf die Aufforderungen ihrer Lesben- und Schwulengemeinschaften, diskriminierende Gesetze aufzuheben. Der Europarat bleibt entweder durch die Versammlung, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder das Ministerkomitee eine wesentliche Triebkraft für die Anerkennung grundlegender Rechte für Lesben, Schwule und Bisexuelle."

## **ASERBAIDSCHAN HEBT VERBOT FÜR SEX ZWISCHEN MÄNNERN AUF**

*Pressemitteilung der ILGA-Europa*

Schwule Aktivisten/innen in Aserbaidschan berichten, dass das Verbot für sexuelle Beziehungen zwischen Männern in diesem Land aufgehoben worden sei. Eine am 28. Mai veröffentlichte Sonderausgabe von "Aserbaidschan", der offiziellen Zeitung des Parlaments, berichtet, dass das Parlament ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet und der Präsident ein Dekret unterzeichnet habe, das es im September in Kraft treten läßt. Der Text des neuen Strafgesetzbuchs ist auch veröffentlicht worden. Daraus geht klar hervor, dass der alte Artikel

213 (erbt von der sowjetischen Ära und der jeden Sex zwischen Männern mit drei Jahren Gefängnis bestrafte) durch einen neuen Artikel 150 ersetzt worden ist, der nur gewaltsame sexuelle Handlungen verbietet.

Aserbaidschan hat sich um die Mitgliedschaft im Europarat beworben und die parlamentarische Versammlung des Europarats ist im Begriff, über seine Bewerbung am 28. Juni abzustimmen. Die Einführung des neuen Strafgesetzbuchs ist Bestandteil der weit ausgebreiteten Gesetzes- und Institutionsreformen, die Aserbaidschan unternommen hat, um seine Institutionen an die vom Europarat geforderten Standards heran zu führen. Diese Maßstäbe schließen die Abschaffung von Gesetzen ein, die gleichgeschlechtliche Beziehungen verbieten.

Die ILGA-Europa hat in den vergangenen achtzehn Monaten dafür gekämpft, sicherzustellen, dass Artikel 113 als eine Voraussetzung der Mitgliedschaft im Europarat aufgehoben wird. Im vergangenen Monat hatte ein Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung beantragt, dass die Zustimmung zur Mitgliedschaft Aserbaidschans am 28. Juni von einer besonderen Verpflichtung, Artikel 113 aufzuheben, abhängig gemacht werden soll.

Nico Beger, Ko-Delegierte der ILGA-Europa beim Europarat kommentierte: "Das sind sehr gute Neuigkeiten. Artikel 113 hat wirkliche Probleme für schwulen Menschen herbeigeführt, insbesondere durch Erpressung von korrupten Polizeibeamten/innen." Ihr Ko-Delegierter, Nigel Warner, fügte hinzu: "Seit der historischen Urteilsprechung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Dudgeon Prozess 1981 haben rund 22 Staaten und Territorien in Europa Gesetze abgeschafft, die schwule Beziehungen verbieten. Im gesamten Europa erhalten nur Armenien, die Republik Serpska als Bestandteil von Bosnien-Herzegowina und die Tschechische Republik solche Gesetze aufrecht."

## **GESETZESÄNDERUNGEN IN RUMÄNIEN**

*Medienfax, Bukarest, 21. Juni*

Der Justizausschuss der Abgeordnetenkammer stimmte am Mittwoch dem Gesetzentwurf zu, der von der Regierung eingebracht worden war, um bestimmte Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Resolution 1123 (1997) des Europarats in Einklang zu bringen, die unter anderem die Aufhebung des Artikels 200 im rumänischen Strafgesetzbuch bezüglich Homosexualität vorsieht, erklärte Abgeordneter Ervin Szekely (Rumänische Magyars' Demokratische Union) und Mitglied des Justizausschusses.

Artikel 200 des Strafgesetzbuchs bedeutet, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen mit Gefängnis bestraft werden, wenn sie öffentlich stattfinden oder zu einem öffentlichen Skandal führen.

Der vom Justizausschuss erstellte Bericht über den Gesetzentwurf der Regierung muss nun von der Vollversammlung der Delegierten/innenkammer analysiert werden.

## **AUFHEBUNG DISKRIMINIERENDER GESETZE IN ZYPERN**

ILGA-Europa-Pressemittteilung

Warnhinweis: Nach Herausgabe der Pressemitteilung sind Zweifel über den Sachverhalt des Mindestschutzes angemeldet worden. Wenn das geklärt ist, wird es im Euro-Letter veröffentlicht werden.

Am 08. Juni erließ das zypriotische Parlament eine Gesetzgebung, die die verbliebenen Hauptbereiche der Diskriminierung gegenüber schwulen Männern im Strafrecht abschafft: Es hat das Mindestschutzesalter für Männer gleichgestellt (wenn auch das Mindestschutzesalter für heterosexuelle Männer von 16 auf 18 Jahre angehoben wird, während es für Frauen bei 16 Jahre festgelegt ist), schaffte die herabsetzende Beschreibung von schwulem Sex ab (ersetzte "unnatürliche Lasterhaftigkeit" durch "Beischlaf zwischen Männern") und hob die diskriminierenden Bestimmungen zur Privatsphäre, (die als "in der Öffentlichkeit" alle sexuellen Handlungen zwischen Männern, wo mehr als zwei Personen anwesend waren, betrachtete). Bestimmungen, die "unsittliches Verhalten oder Einladung oder Aufforderung oder Werbung, das/die darauf abzielten, unnatürliche Handlungen zwischen Männern vorzunehmen" sind auf solche Handlungen beschränkt worden, die für unter 18 Jahre angeordnet wurden.

Die Aktion des zypriotischen Parlaments ist eine verspätete Antwort auf einen Sieg vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 1993 (siehe weiter unten für Hintergrundinformationen) durch den führenden Schwulenrechtsaktivisten Alecos Modinos, in dem er das vollständige Verbot für gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern angefochten hatte, das zu jener Zeit bestand. Nach langer Debatte und starkem Widerstand von der orthodoxen Kirche in Zypern, hob das zypriotische Parlament das vollständige Verbot von schwulen Beziehungen zwischen Männern 1998 auf, aber ersetzte diese Gesetzgebung durch die oben beschriebenen diskriminierenden Bestimmungen.

Gemäß der Bedingungen der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das Ministerkomitee des

Europarats ermächtigt, sicherzustellen, dass Vorgehensweisen, die von Regierungen und Parlamenten als Antwort auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vorgenommen werden, in der Tat die in dem Urteil festgestellten Menschenrechtsverletzungen vollständig beseitigen. Das Ministerkomitee gab sich nicht davon überzeugt, dass die Gesetzgebung von 1998 mit dem Urteil in Übereinstimmung stand und die neueste Gesetzgebung ist das Ergebnis von Diskussionen zwischen dem Ministerkomitee und der Regierung Zyperns.

Die ILGA-Europa gratuliert Alecos Modinos auf das herzlichste. Es hat elf Jahre gedauert, vor denen Alecos seine rechtliche Anfechtung in Gang gesetzt hat, um schließlich alle größeren Bereiche der Diskriminierung im Strafrecht auszurotten. Solche Siege werden nur mit großem Mut und großer Zielstrebigkeit und mit großem Gefühls- und Sachaufwand der beteiligten Einzelpersonen gewonnen. In diesem besonderen Fall musste Alecos Modinos schweren persönlichen Angriffen durch die orthodoxe Kirche die Stirn bieten.

Zum Beispiel hat der Erzbischof von Zypern im Anschluss an die anfängliche Urteilsprechung in seinem Gerichtsverfahren durch die Europäische Menschenrechtskommission im Dezember 1990 in seiner Weihnachtszyklika (die in allen Kirchen der Insel verlesen und im nationalen Rundfunk übertragen wird) gegen die Entscheidung der Kommission protestiert und alle Christen/innen aufgerufen, sie zu bekämpfen. In einem Presseinterview am 27. Dezember 1990 fügte er hinzu, dass "Homosexualität verheimlicht werden kann, aber wir bekannte Homosexuelle exkommunizieren und ihnen alle ihre christlichen Rechte und eine christliche Beerdigung entziehen werden.

Die ILGA-Europa begrüßt auch die Tatsache, dass das Ministerkomitee des Europarats darauf bestanden hat, dass die ursprünglichen Gesetzesänderungen von 1998 unzureichend waren. Es gibt wenig Zweifel, dass es ihnen noch vor wenigen Jahren unmöglich gewesen wäre, auf den zusätzlichen Änderungen zu bestehen. Das ist ein weiteres Anzeichen für die Übereinstimmung unter den europäischen Regierungen, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung im Strafrecht nicht vertretbar ist.

Nigel Warner, ILGA-Europa Ko-Delegierter beim Europarat kommentierte: "Das ist ein wirklicher Schritt nach vorn. Aber es ist schade, dass das zypriotische Parlament nicht die gute Absicht hatte, jegliche Diskriminierung abzuschaffen und seine einzige Möglichkeit, das Mindestschutzesalter für Männer gleichzustellen, darin sehen konnte, das Alter für heterosexuelle Männer auf 18 anzuheben. Die Aufbürdung eines unrealistisch hohen Mindestschutzesalters wird das Gesetz lediglich in Verruf bringen. Darüber hinaus läuft der Altersunterschied

zwischen Männern und Frauen auf eine Diskriminierung des Geschlechts hinaus."

## **DIE GESCHICHTE DER GESETZESÄNDERUNG IN ZYPERN**

*Von Alexander F. Modinos*

Am Donnerstag Nachmittag, den 08. Juni 2000, hat der parlamentarische Justizausschuss dem Haus ziemlich unerwartet und ohne auf der Tagesordnung zu stehen ein neues Gesetz zur Homosexualität vorgelegt und alle vierzig anwesenden Mitglieder des Parlaments überrumpelt.

In Zypern ist Homosexualität ein Tabuthema, trotz der seit 1989 vorhandenen Bekanntheit, als der zyprische Architekt und schwule Aktivist, Alexander Modinos, Beschwerde bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte gegen Zypern einlegte und sein Land beschuldigte, seine Menschenrechte als homosexuelle Person zu verletzen.

Es ist wohl bekannt, dass der Europäische Gerichtshof im April 1993 fast einstimmig - acht von neun Richtern/innen verurteilten Zypern und nur einer, der zyprische Richter, war nicht einverstanden(!) - befand, dass Zypern die Menschenrechte von homosexuellen Menschen verletze und das bestehende veraltete Antischwulengesetz abgeschafft werden muss.

Nach viel Druckausübung und fünf Jahre später wurde das Antischwulengesetz im Mai 1998, um die mächtige orthodoxe Kirche, die 57 christlichen Organisationen und die Mehrheit der Widerstand leistenden Mitglieder des Parlaments zufrieden zu stellen, in einer solchen Weise überarbeitet, dass das überarbeitete Gesetz voller Diskriminierung und schlechter war als das alte Gesetz. In der Tat betonte der Justizminister in einer Pressekonferenz den Punkt, dass "Wir haben Homosexualität nicht legalisiert, wir haben im Gegenteil das Gesetz so geregelt, um Homosexualität zu einer strafbaren Handlung zu machen"!!

Die diskriminierenden Hauptartikel waren die folgenden:

- Der Titel, unter dem homosexuelle Beziehungen aufgeführt wurden, lautete "Lasterhaftigkeit gegenüber der natürlichen Ordnung" und das bedeutet nur Negatives.
- Die Schutzaltersgrenze liegt mit 18 zwei Jahre höher für homosexuelle Beziehungen. Sie liegt bei 16 Jahren für Heterosexuelle. Das Gesetz lässt Lesben jeden Alters völlig außer acht, als ob sie überhaupt nicht existierten.
- Die Privatsphäre unserer Wohnungen wird bei der Anwesenheit einer dritten Person zu einem öffentlichen Ort.

- Die Höchststrafe von vierzehn Jahren Haft wurde auf lebenslange Gefängnisstrafe angehoben.
- In dem berüchtigten Artikel 174a wurde es als strafbare Handlung betrachtet, die mit einem Jahr Gefängnis zu bestrafen ist, wenn wir "..... auffordern zu, einladen zu, werben für, veröffentlichen .....und so weiter in Hinsicht auf widernatürliche Unzucht".

Ich leistete unmittelbar starken Widerstand gegen dieses diskriminierende Gesetz. Die beiden Menschenrechts- und anderen Wissenschaftsorganisationen brachten ihre Meinung zum Ausdruck, dass dieses Gesetz ungerecht wäre.

Auch Amnesty International trat diesem diskriminierenden Gesetz entgegen und ein Ausschuss der Europäischen Union äußert auch seine Meinung, dass Zypern mit diesem Gesetz kein Mitglied der Europäischen Union werden könne.

Über meinen Anwalt, Achilleas L. Demetriades, habe ich fünf Briefe an den Ministerrat - Mai 1998, September 1998 und seitdem drei weitere Briefe - geschickt, um auf die diskriminierenden Bestimmungen hinzuweisen und die Punkte zu betonen, dass dieses Gesetz nicht in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention stünde.

Schließlich hat der Ministerrat das Gesetz im September 1999 für unannehmbar erklärt. So musste ein neues Gesetz in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Geiste unserer Zeit verfasst werden.

Die orthodoxe Kirche sieht sich zur Zeit zwei größeren Skandalen gegenüber. Ein fünfzig Jahre alter Erzdiakon wird beschuldigt, ein Verhältnis mit einer jungen Frau zu haben und der Vater ihrer zwei Töchter zu sein. Der Erzdiakon seinerseits beschuldigt den Bischof von Limassol der Homosexualität. Ein 22 Seiten langer Brief wurde der "Heiligen Synode" vorgelegt, der von einem 33 Jahre alten Damenfriseur aus Salonica Greece, verfasst worden war, einem Mönch, dem das Priesteramt entzogen worden war. Der Friseur beschuldigt den Bischof, dass sie vor achtzehn Jahren, als er fünfzehn Jahre alt war und beide Mönche im Mount Athos Kloster waren, eine sexuelle Beziehung zusammen gehabt hätten. Ein Kirchenkomitee war außerordentlich damit beschäftigt, beide Fälle zu untersuchen, so dass der parlamentarische Justizausschuss Gelegenheit fand, ein neues Gesetz zur Homosexualität zu billigen. Als Reporter/innen den Erzbischof von Zypern am Tag nach der Verabschiedung des Gesetzes aufforderten, seine Meinung zu sagen, fragte der Erzbischof tatsächlich "Welches Gesetz?" "Über Homosexualität, Homosexualität ist jetzt legal", antwortete der/die Reporter

ter/in. "Wir sind sehr betrübt, dass das Parlament Perversion legalisiert hat." Das war die entschlossene Erklärung des Erzbischofs.

Der Erzbischof war nicht der einzige, der von der plötzlichen und eiligen Verabschiedung des neuen Gesetzes überrascht war. Eine Lokalzeitung schrieb, dass "Von den 40 in der Kammer anwesenden Parlamentsmitgliedern rund 27 den Raum verließen, und das nicht, um Wasser zu lassen! Von den 13 verbliebenen, die meisten von ihnen vom rechten Flügel, stimmten zwei dagegen und 11 dafür, so dass das neue Gesetz, dass homosexuelle Beziehungen regelt, nun eine Tatsache ist."

Das neue Gesetz ist eine große Verbesserung, mit der einzigen größeren Diskriminierung des zwei Jahre höheren Mindestalters für homosexuellen Beischlaf. Natürlich ist Zypern nicht das einzige Mitglied im Europarat, dass sich schämen müsste, in dieser Hinsicht zu diskriminieren.

Kurz gefasst lauten die neuen Artikel wie folgt:

- "Sexueller Beischlaf zwischen Männern" hat die Lasterhaftigkeit gegen die natürliche Ordnung ersetzt.
- Die Privatsphäre unserer Wohnung bleibt gewahrt, egal, wie viele Personen an der sexuellen Handlung beteiligt sind, vorausgesetzt, die Öffentlichkeit wird am Zuschauen gehindert.
- Der berüchtigte Artikel 174a stellt jetzt nur eine strafbare Handlung dar, wenn es um Personen unter der Schutzaltersgrenze geht.

Ich glaube, das das Ministerkomitee der Meinung sein wird, dass Zypern mit diesem neuen Gesetz vom 08.06.2000 letztendlich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs von 1993 befolgt hat. Es ist traurig, dass wir homosexuellen Personen gerade jetzt zu Beginn des 21. Jahrhunderts soviel Zeit und Energie mit großer Angst und so vielen schlaflosen Nächten, von der verschwendeten Geldmenge gar nicht zu reden, aufbringen müssen, um gleiche Rechte wie die der Heterosexuellen in unseren eigenen Ländern sicherzustellen.

Es betrübt mich außerdem, das die homosexuellen Menschen Zyperns meine Bestrebung nicht teilen und sich mit so wenig begnügen. Bis heute sind nur zwei Schwule öffentlich aufgetreten, die anderen bleiben verschlossen und ersticken in ihren Verstecken. Ist das das Schicksal von Lesben und Schwulen, die in kleinen Gesellschaften leben?

Noch muss ein langer Weg beschritten werden, und eine sehr schwere Aufgabe ohne fremde Hilfe bewältigt werden. Die Gleichheit aller Bürger in den Augen des Gesetzes ist nur eine Mindestanforderung. Was erreicht werden muss, ist wirkliche

Gleichstellung in den Köpfen aller Menschen im alltäglichen Leben.

## **SCHOTTLAND HEBT PARAGRAPH 28 AUF**

*Von Rex Wockner*

Schottlands neu geschaffenes Parlament hat am 21. Juni dafür gestimmt, Paragraph 28 auf lokaler Ebene zu streichen, ein zehn Jahre altes Gesetz des Vereinigten Königreichs, das Städten verbietet, "mit Absicht Homosexualität zu fördern" oder "die Annehmbarkeit von Homosexualität als eine angelegliche Familienbeziehung" in Schulen zu unterrichten.

Die Abstimmung ging 99 zu 17 bei zwei Enthaltungen aus.

Nicola Sturgeon von der Schottischen Nationalpartei kommentierte: "Ein diskriminierender und schmachvoller Bestandteil der Gesetzgebung, der Schottland von Westminster auferlegt wurde, wird heute vom schottischen Parlament, anderen Gebieten des Vereinigten Königreichs voraus, gestrichen. Das sagt etwas über den Staat Schottland aus, auf das wir alle stolz sein können."

Trish Godman, Labour Parlamentsmitglied für West Renfrewshire, erklärte, "Nach all den erhobenen Stimmen ist dies ein Tag des stillen Stolzes, weil wir den Weg zu einem neuen und toleranten Schottland aufgezeigt haben".

Eine Gesetzgebung, um Paragraph 28 in England über Bord zu werfen, ist durch das von Konservativen beherrschte Oberhaus zu Fall gebracht worden.

## **PARAGRAPH 28 IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH NICHT AUFGEHOBEN**

*Von Mike Peacock, Reuters, 24. Juli 2000*

London - Der britische Premierminister Tony Blair kämpft für die Rettung einer Politik als eines der Aushängeschilder seiner Labour Partei, nachdem er eine peinliche Niederlage im Oberhaus einstecken musste.

Das Oberhaus des Parlaments stimmte am späten vergangenen Montag dafür, den Gesetzentwurf zu Lokalregierungen abzulehnen, der einen von Margaret Thatchers konservativer Regierung eingeführten Paragraphen ausrangiert hätte, der lokalen Behörden untersagt, "Homosexualität zu fördern".

Blair beteuerte, er bliebe der Aufhebung des Verbots weiterhin verpflichtet, das in einem als Paragraph 28 bekanntem Gesetz verankert ist, aber gab kaum einen Hinweis darauf, was er tun könnte.

Bei zu Ende gehender Legislaturperiode könnte er seinen langen Kampf, das Verbot auszurangieren, aufschieben - das, wie Schullehrer/innen erklären, sie daran hindert, sich mit homosexuellenfeindlichen Schikanen und Ignoranz zu befassen - und das weiterreichende Gesetz retten, das Maßnahmen zur Wahl von städtischen Bürgermeistern/innen und andere Reformen für Lokalregierungen enthält.

"Ob es in einem einzigen Gesetzentwurf oder in einem getrennten Gesetzentwurf erledigt wird, ist der Punkt, der entschieden werden muss", teilte Blair Unterstützern/innen an der Parteibasis kurz vor der Abstimmung mit.

Ein Minister der Regierung im Oberhaus, Lord Whitty, erklärte, der Sachverhalt wäre einer von Gleichstellung.

### **Gleichstellung für alle?**

"Wir glauben, das jene, deren Sexualität sich von der Mehrheit unterscheidet ..... einen Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung durch die staatlichen Behörden dieses Königreichs haben", erklärte er. "Dieses Haus hat sich selbst immer in der Rolle gesehen und hat verfassungsmäßig eine besondere Verantwortung, die Rechte von Minderheiten zu schützen. Wenn wir Paragraph 28 aufrecht erhalten, tut dieses Haus genau das Gegenteil."

Das Oberhaus hat der Regierung eine Reihe von Niederlagen beigebracht, seitdem Blair im vergangenen Jahr die meisten Peers [Mitglieder Hochadels, die eine Sitz im Oberhaus geerbt haben] hinauswarf. Im Februar lehnte es die Streichung des Paragraphen 28 mit 45 Stimmen ab. Seitdem hat Blair 30 neue Labour- und liberaldemokratische Mitglieder des Oberhauses ernannt.

Seine Regierung hat auch auf konservativen Druck mit der Änderung eines Gesetzentwurfs zur Erziehung reagiert, um auszudrücken, dass Schulkinder in der Sexualerziehung "den Charakter der Eheschließung und ihre Bedeutung für das Familienleben und die Aufzucht von Kindern lernen".

Aber das Ausmaß der Niederlage am Montag - von 270 zu 228 Stimmen - war der im Februar fast gleich.

Das konservative Mitglied des Oberhauses, Baronin Young, die den Widerstand gegen die Regierung bei diesem Thema anführte, erklärte, sie wäre entzückt über das Abstimmungsergebnis aber wäre völlig gegen antischwule Vorurteile. "Ich glaube, dass das Oberhaus noch einmal deutlich für die Mehrheit der britischen Bevölkerung gesprochen hat", erklärte sie. "Tony Blair sollte nun seine Bessenseheit aufgeben, Homosexualität zu fördern und zu dem zurückkommen, für das er vor drei Jahren gewählt worden ist - die Mehrheit der Mitte

zu regieren und nicht nach der Pfeife der politisch fehlerfreien wenigen zu tanzen.

Das schottische Parlament hat den Paragraphen im Juni zum alten Eisen geworfen.

## **URTEIL IM FALL A. D. T. GEGEN DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH**

*Pressemitteilung, herausgegeben von dem/r Registrator/in des Gerichtshofs für Menschenrechte*

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat heute das Urteil im Fall A. D. T. gegen Das Vereinigte Königreich schriftlich mitgeteilt. Der Gerichtshof ist einmütig der Ansicht, dass der Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt worden wäre, und dass eine Prüfung des Falls gemäß Artikel 14 (Verbot von Diskriminierung) nicht erforderlich wäre. Gemäß Artikel 41 (angemessene Befriedigung eines Anspruchs) billigte der Gerichtshof dem Beschwerdeführer 20.929,05 Pfund Sterling (GBP) [großbritanische Pfund] als Schadensersatz und GBP 12.391,83 für Gerichtskosten und Spesen zu.

### **1. Grundlegende Fakten**

Der Beschwerdeführer, ein 1948 geborener britischer Staatsbürger, ist homosexuell. Im Anschluss an eine polizeiliche Durchsuchung seiner Wohnung wurde er festgenommen und zur örtlichen Polizeistation gebracht, wo er zugab, das bestimmte, bei der Durchsuchung beschlagnahmte Videos, Filmsequenzen von sich und bis zu vier erwachsenen Männern enthielten, die an sexuellen Handlungen in seiner Wohnung beteiligt waren. Er wurde wegen grober Unsittlichkeit zwischen Männern als Verstoß gegen Paragraph 13 des Gesetzes zu Sexualvergehen von 1956 verurteilt und wurde am 20. November 1996 für zwei Jahre unter Vorbehalt entlassen.

Der Beschwerdeführer behauptet, dass, wegen seiner Teilnahme an sexuellen Handlungen mit mehr als einem anderen einvernehmlichen Mann in der Privatsphäre seiner Wohnung angeklagt und verurteilt worden zu sein, einen Eingriff in sein Privatleben darstellte, wie es von Artikel 8 der Konvention garantiert wird. Er beschwert sich darüber hinaus über Diskriminierung gemäß Artikel 14 der Konvention, weil eine Gruppe heterosexueller Einzelpersonen oder homosexueller Frauen, beteiligt an ähnlichen sexuellen Aktivitäten, keiner Strafverfolgung ausgesetzt gewesen wären, weil es keine Gesetzgebung gibt, die solche Handlungen verbietet.

## 2. Vorgehensweise und Zusammensetzung des Gerichtshofs

Die Beschwerde wurde bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte am 25. März 1997 eingereicht. Am 15. März 1999 hat der Gerichtshof (Dritte Kammer) die Beschwerde für zulässig erklärt. Eine Anhörung wurde am 30. November 1999 abgehalten. Geurteilt wurde von einer Kammer mit sieben Richtern/innen, die wie folgt zusammengesetzt war:

Jean - Paul Costa, (Französisch), Präsident, Willi Fuhrmann (österreichisch), Loukis Loucaides (zypriotisch), Pranas Kuris (litauisch), Sir Nicolas Bratza (britisch), Hanne Sophie Greve (norwegisch), Kristaq Traja (albanisch), Richter/innen, und außerdem Sally Dollé, Registratorin der Kammer.

## 3. Zusammenfassung des Urteils

### *Beschwerden*

Der Beschwerdeführer beschwerte sich, dass seine nach Artikel 8 und 41 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechte verletzt worden waren.

### *Entscheidung des Gerichtshofs*

#### Artikel 8

Der Gerichtshof stellte einen Eingriff in das Recht des Beschwerdeführers auf Achtung seines Privatlebens sowohl hinsichtlich der Existenz des Gesetzes, das einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen mehr als zwei Männern in der Privatsphäre verbietet als auch in Hinsicht auf die Verurteilung selbst, fest.

Der Gerichtshof erwähnte besonders, dass die Verurteilung nicht auf die Tatsache gegründet war, dass Filmaufnahmen gemacht worden waren, sondern auf die Aktivitäten selbst. Darüber hinaus waren die Aktivitäten in diesem Fall ausschließlich und authentisch privat in dem Sinne, dass es keine wirkliche Wahrscheinlichkeit gab, dass die Videoaufnahmen in die Öffentlichkeit gelangen könnten. Unter solchen Begleitumständen war der Spielraum der dem beklagten Staat erlaubten Würdigung eng.

Der Gerichtshof stellte keine "drängend soziale Notwendigkeit" fest, die entweder die in dem Fall zur Debatte stehende Gesetzgebung oder ihre Anwendung bei den Vorgehensweisen gegen den Beschwerdeführer rechtfertigen könnte und stellte deshalb eine Verletzung des Artikels 8 fest.

#### Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8 gebracht

Nach der Feststellung einer Verletzung des Artikels 8 befand der Gerichtshof, dass es nicht erforderlich wäre, den Fall auch gemäß Artikel 14 zu untersuchen.

#### Artikel 41

Der Gerichtshof billigte dem Beschwerdeführer die Summe in Höhe von GBP 20.929,05 als Schadensersatz und von GBP 12,391,83 für Gerichtskosten und Spesen zu.

Der vollständige Text des Urteils ist [auf Englisch und Französisch] verfügbar unter:

<http://www.echr.coe.int/hudoc/ViewRoot.asp?Item=2&Action=Html&X=801102850&Notice=0&Noticemode=&RelatedMode=1>